

## **Corporate Governance Bericht 2019**

### **1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)**

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 3. Dezember 2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Mit den Vorgaben des Kodex wird das Ziel verfolgt, die Unternehmensführung und -überwachung möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Dabei sollte die Rolle des Landes als Träger des Landeskrankenhauses (AöR) erkennbar und das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die Leitung und die Überwachung der landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Das Landeskrankenhaus (AöR) wendet auf der Grundlage des § 7 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung erklärt, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) entsprochen wurde.

Der Corporate Governance Bericht wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Das Landeskrankenhaus (AöR) weicht von folgenden Empfehlungen/Vorgaben der Vorgaben und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) ab:

Gemäß § 4 in Verbindung mit § 9 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses - Anstalt des Öffentlichen Rechts - (LKErG) des Landes Rheinland-Pfalz besteht die Geschäftsführung aus nur einer Person, welche die Geschäfte Kraft Gesetz selbständig führt. Interne Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip wurden in Teilen geschaffen (Beschaffungsrichtlinie). Der Geschäftsführer hat ausführliche Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat (Ziffer 30 PCGK).

Das Landeskrankenhaus (AöR) hat nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung abgeschlossen, die dem Schutz (Vermögensschutz) des Unternehmens dient. Der Abschluss dieser Versicherung bietet keinen Fehlanreiz für die eingeschlossenen Mitarbeiter (Ziffer 88 PCGK).

Das Landeskrankenhaus (AöR) hat bisher den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht öffentlich zugänglich gemacht (Ziffer 94 PCGK).

## **2. Träger der Anstalt**

Träger des Landeskrankenhauses (AöR) ist gemäß § 4 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses - Anstalt des Öffentlichen Rechts - (LKErG) das Land Rheinland-Pfalz.

Die Organe der Anstalt sind der Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer (§ 5 LKErG).

Der Aufsichtsrat entscheidet insbesondere in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und beschließt gemäß § 8 LKErG insbesondere auch über:

- Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses,
- Änderung und Ergänzung der Satzung, insbesondere Kapitalerhöhungen,
- Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Aufnahme von Krediten, Gewährung von Bürgschaften.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt. In der Aufsichtsratssitzung am 24. Juni 2019 wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 entlastet. Der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung der Geschäftsjahre 2018 bis 2019 wurde bereits in der Sitzung des Aufsichtsrats am 11. Juli 2016 bestellt.

## **3. Geschäftsführung**

Der Geschäftsführung gehört an:

- Dr. Gerald Gaß, Geschäftsführer Landeskrankenhaus (AöR)

Der Geschäftsführer führt satzungsgemäß die Geschäfte der Anstalt selbständig, soweit die Entscheidungen nicht dem Aufsichtsrat obliegen, und vertritt die Anstalt nach außen. In der Satzung des Landeskrankenhauses (AöR) sind die innere Struktur und Organisation der Anstalt und ihrer Einrichtungen, die Vertretung des Geschäftsführers und die Bildung von Gremien geregelt.



#### 4. Überwachungsorgan

Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat des Landeskrankenhauses (AöR) folgende Personen an:

- Aufsichtsratsvorsitzender  
Dr. Alexander Wilhelm, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Stellvertreter des Vorsitzenden:  
Dr. Thorsten Rudolph, Regierungsdirektor, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Dr. Rudolf Büllsbach, Leiter der Abteilung Zentrale Aufgaben, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Dr. Silke Heinemann (bis 14. Mai 2019), Leiterin der Abteilung Gesundheit, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Jochen Metzner (ab 15. Mai 2019), Abteilungsleiter, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Mitglied mit beratender Stimme:  
Frank Hofferberth, Vorsitzender des Gesamtpersonalrats des Landeskrankenhauses (AöR), Rheinhessen-Fachklinik Alzey
- Mitglied mit beratender Stimme:  
Claudia Schaefer, GPR-Vorstandsmitglied, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach

Stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Jeannette Mischnick, Abteilungsleiterin, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Alexander Fuchs, Ministerialrat, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Detlef Placzek, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
- Carola Hollnack, Referentin, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:  
Udo van Schewyck, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrates, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:  
Peter Hüppchen, Mitglied des Gesamtpersonalrates, Geriatriische Fachklinik Rheinhessen-Nahe Bad Kreuznach

## 5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Landeskrankenhauses (AöR) eng und vertrauensvoll zusammen. Auf der Grundlage des Unternehmensgegenstandes und -zwecks hat die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat festgelegt und berichtet regelmäßig über den Stand der Strategieumsetzung im Zuge der Aufsichtsratssitzungen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 16. Dezember 2019 beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde mittels der Quartalsberichte sowie im Zuge der Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres über die Umsetzung des Wirtschaftsplans und über die voraussichtliche weitere Entwicklung des Landeskrankenhauses (AöR) informiert.

Das Landeskrankenhaus (AöR) gewährt keine Kredite oder Vorschüsse an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

## 6. Transparenz

Gender Mainstreaming

Im Aufsichtsrat ist von sechs Positionen eine durch eine Frau besetzt. In den Direktorien der rechtlich unselbständigen Einrichtungen (inkl. der Klinik Nette-Gut) sind 7 von 21 Positionen durch Frauen besetzt. Auf der Ebene der Trägereinrichtung werden von 6 Führungspositionen (Bereichsleitungen, Akademieleitung) 3 durch Frauen repräsentiert.

### Vergütung der Geschäftsführung

Geschäftsführer: Dr. Gerald Gaß

Grundvergütung: 213.000 €

Erfolgsabhängige Vergütung: 20.000 €

Sonstige geldwerte Vorteile: betriebliche Altersversorgung

Vergütung Dritter: keine

### Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

- Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Alexander Wilhelm, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2019 insgesamt: 300,00 €
- Stellvertreter des Vorsitzenden:  
Dr. Thorsten Rudolph, Regierungsdirektor, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2019 insgesamt: 400,00 €
- Dr. Rudolf Büllsbach, Leiter der Abteilung Zentrale Aufgaben, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2019 insgesamt: 300,00 €  
Die Sitzungsgelder wurden an die Landesoberkasse Koblenz überwiesen.
- Dr. Silke Heinemann (bis 14. Mai 2019), Leiterin der Abteilung Gesundheit, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2019 insgesamt: 0,00 €
- Jochen Metzner (ab 15. Mai 2019), Abteilungsleiter, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2019 insgesamt 300,00 €
- Mitglied mit beratender Stimme: Frank Hofferberth, Vorsitzender des Gesamtpersonalrates des Landeskrankenhauses (AÖR), Rheinhessen-Fachklinik Alzey  
Sitzungsgeld im Jahr 2019 insgesamt: 400,00 €
- Mitglied mit beratender Stimme: Claudia Schaefer, GPR-Vorstandsmitglied, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach  
Sitzungsgeld im Jahr 2019 insgesamt: 400,00 €



### Vergütung der Stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates

- Jeannette Mischnick, Abteilungsleiterin  
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2019: 100,00 €
- Alexander Fuchs, Ministerialrat,  
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2019: 0,00 €
- Detlef Placzek, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend  
und Versorgung Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2019: 0,00 €
- Carola Hollnack, Referentin,  
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2019: 200,00 €
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:  
Udo van Schewyck, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtper-  
sonalrates, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach  
Sitzungsgeld im Jahr 2019: 0,00 €
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:  
Peter Hüppchen, Mitglied des Gesamtpersonalrates, Geriatrische  
Fachklinik Rheinhessen-Nahe Bad Kreuznach  
Sitzungsgeld im Jahr 2019: 0,00 €

Weitere Vergütungen wurden nicht gezahlt.

## 7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2019 wird im März 2020 aufgestellt und anschließend geprüft.

## 8. Abschlussprüfung

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis 2019 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GMBH Koblenz beauftragt. Die Erklärung über die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer wurde abgegeben. Der Wirtschaftsprüfer ist als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

Ein Nachweis über die Qualitätskontrolle gemäß § 57 a Wirtschaftsprüferordnung liegt vor.

Andernach, den 23. März 2020



Dr. Gerald Gaß  
Geschäftsführer